



Anfrage Bühler Adrian und Mit. über integrative Sonderschulung verhaltensbehinderter Schülerinnen und Schüler

eröffnet am 30. Januar 2018

Das Behindertengleichstellungsgesetz formuliert den Grundsatz, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Regelschule zu fördern ist. Viele Kantone haben seit 2004 das Modell der integrativen Schule eingeführt. In unserer Beurteilung ist das integrative Modell für alle Beteiligten im Schulbetrieb anspruchsvoll. Verhaltensbehinderte Schüler können das Modell an seine Grenzen bringen und das Funktionieren einer Klasse nachhaltig stören. Auch besteht die Gefahr, dass sich die integrative Schule in ihr Gegenteil verkehrt, wenn Schüler innerhalb der Klasse als Sonderfall deklariert und stigmatisiert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer entscheidet darüber, ob eine Schülerin oder ein Schüler als verhaltensbehindert zu beurteilen ist? Wie läuft der Abklärungsprozess?
2. Wer entscheidet darüber, ob ein verhaltensbehinderter Schüler integrativ oder separativ geschult wird? Wer wirkt bei dieser Entscheidung mit?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, verhaltensbehinderte Schüler konsequent separativ zu schulen? Wäre das rechtlich möglich? Was wären die finanziellen Konsequenzen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, verhaltensbehinderte Schüler, die den Unterricht in der Regelklasse nachhaltig stören, schneller in ein separatives Angebot zuzuweisen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Modell und die Umsetzung der integrativen Sonderschule insgesamt?

Bühler Adrian

Wismer-Felder Priska

Grüter Thomas

Zurbriggen Roger

Kaufmann-Wolf Christine

Zurkirchen Peter

Bucher Franz

Zehnder Ferdinand

Gehrig Markus

Helfenstein Gianmarco

Kurmann Michael

Piani Carlo

Odermatt Markus

Lichtsteiner-Achermann Inge

Jung Gerda

Nussbaum Adrian

Arnold Erwin

Kunz Urs

Kaufmann Pius

Dissler Josef

Lipp Hans

Gasser Daniel

Galliker Priska

Bernasconi Claudia